



Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0289/2016		Datum:	03.11.2016
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.3 B-Plan	
Gremienweg:				
08.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 164 c "Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein: Bereich zwischen Am Markt/Helfensteinstraße/Lielsgasse/Am Platz/Steilsgasse/Wambachstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße", Änderung Nr. 2 - Aufstellungsbeschluss -			

Unterrichtung:

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. BV/0448/2016 und den beigegefügt Vermerk vom 28.10.2016 zur Kenntnis.

Die Beschlussvorlage wird in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2016 beraten.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung zur Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 164 c „Sanierungsgebiet Ehrenbreitstein: Bereich zwischen Am Markt/Helfensteinstraße/Lielsgasse/Am Platz/Wambachstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 164 c diente im Wesentlichen der Umsetzung der Sanierungsziele im betreffenden Bereich. Nachdem die Sanierung abgeschlossen ist, wurden einzelne Maßnahmen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt. Um die Sanierung abschließen zu können, sind die Bebauungsplaninhalte an die in der Örtlichkeit vorhandenen Gegebenheiten anzupassen. Es handelt sich hierbei um folgende Änderungsinhalte:

Im Bereich zwischen Braungasse und Collnotsgäßchen (Maehlerplatz) sind im Bebauungsplan überbaubare Grundstücksflächen und ein besonderes Wohngebiet gemäß § 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO - festgesetzt. Die betreffenden Flächen befinden sich in städtischem Eigentum, eine bauliche Nutzung ist nicht erfolgt. Zwischenzeitlich wurde der Bereich als Fußgängerbereich und öffentlicher Platz hergestellt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Festsetzungsinhalte des Bebauungsplans sind diesen Gegebenheiten anzupassen.

Ähnliche Änderungsbedarfe betreffen den Bereich zwischen den Straßen Am Markt, Lielsgasse und Wambachstraße. Auch hier sind überbaubare Flächen vorgesehen, die im Zuge der Sanierung nicht umgesetzt wurden. Die Flächen werden ebenfalls als öffentliche Verkehrsflächen (Parkplätze) genutzt und dienen der Öffentlichkeit als

zentral gelegene Stellplatzmöglichkeit. Des Weiteren wurde im Zuge der Sanierung eine Tiefgaragenerweiterung im Blockinnenbereich der Wambachstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße nicht vollzogen, da das vorhandene Parkdeck unter B 42 einen Großteil des Stellplatzbedarfs abdeckt. Auch seitens der Anwohner gab es kein Interesse an einer entsprechenden Umsetzung der Planung. Die betreffenden Teilflächen sollen den Anliegern als hausnahes Gartenland veräußert werden, was eine Planänderung erfordert.

Die vorliegend dargestellten Änderungsbereiche ergeben sich im Detail aus dem beigefügten Lageplan.

Anlagen:

Lageplan

Vermerk vom 28.10.2016

Historie:

13.09.2016 Fachbereichsausschuss IV: Ohne Beschlussempfehlung

31.10.2016 Haupt- und Finanzausschuss: Ohne Beschlussempfehlung